

*So individuell wie
meine Landwirtschaft.*



**INDIVIDUAL-
SCHUTZ**

Informationsblätter für Versicherungsprodukte

Kärntner Agrarversicherung

Sicherlich. | KLV 

KÄRNTNER LANDES
VERSICHERUNG



Feuerversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Feuerversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch folgende Gefahren:

- ✓ Brand
- ✓ Direkter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Indirekter Blitzschlag
- Unterversicherungsverzicht
- Einfriedungen und Außenanlagen (zB Bäume und Kulturen)
- Bauliche Einfriedungen bei Schäden durch unbekannte Kraftfahrzeuge
- Nebenkosten (zB für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung inkl. kontaminiertem Erdreich)
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- Kosten einer Ersatzwohnung
- Grob fahrlässige Herbeiführung des Schadenfalles



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden
- ✗ an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden
- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen
- ✗ durch Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- ✗ infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ durch Unterdruck (Implosion)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme (ausgenommen bei vereinbartem Unterversicherungsverzicht)
- ! Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles (ausgenommen bei vertraglichem Einschluss)
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt (zB Nebenkosten). Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Der durch den Schaden herbeigeführte Zustand darf solange der Schaden nicht ermittelt ist, außer zum Zwecke der Schadenminderung oder im öffentlichen Interesse, ohne Zustimmung des Versicherers nicht verändert werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Waldbrandversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Waldbrandversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden am angegebenen Waldbestand durch:

✓ Brand

Als Brand gilt ein Feuer, das ohne einen bestimmungsmäßigen Herd entsteht oder ihn verlässt und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag (Schadenfeuer).

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Schadenswert gemäß forstwirtschaftlichen Berechnungsmethoden
- ✓ Schadenminderungskosten
- ✓ Feuerlöschkosten
- ✓ Kosten für Kleidung und Handwerkzeuge von an der Löschhilfe beteiligten Personen
- ✓ Schadenersatzansprüche bei Tötung oder Verletzung von an der Löschhilfe beteiligten Personen mit € 4.000,- je Person und max. € 8.000,- je Schadenereignis
- ✓ Abräumkosten (nur bei nicht verwertbarer Holzmasse)
- ✓ Aufarbeitungskosten (nur bei verwertbarer Holzmasse)



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ an Flurgehölzen, Windschutzstreifen, Latschenflächen, Waldboden, Bodendecken und Wurzelstöcken
- ✗ an Christbaum- und Spezialkulturen, Baumschulen
- ✗ infolge Kriegereignissen jeder Art, inneren Unruhen, Terror
- ✗ durch Erdbeben oder anderen außergewöhnliche Naturereignissen
- ✗ durch Kernenergie
- ✗ infolge unterirdischem Feuer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Die nach Vertragsabschluss vergrößerten und dem Versicherer nicht gemeldeten Waldflächen sind nicht versichert.
- ! Die maximale Entschädigung in Summe je Schadenereignis beträgt € 10 Mio.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsnehmer hat seinen gesamten Waldbestand zu versichern. Jede Vergrößerung der Waldfläche ist der Kärntner Landesversicherung binnen drei Monaten nach Eigentumserwerb zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer innerhalb drei Tagen dem Versicherer zu melden. Ebenso ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde unverzüglich zu erstatten.
- Solange der Schaden nicht ermittelt ist, darf ohne Zustimmung der Kärntner Landesversicherung keine Veränderung des Zustandes am Schadenort durchgeführt werden.
- Auf Verlangen sind ein aktueller Grundbesitzbogen, eine Anzeigenbestätigung oder sonst notwendige Belege vom Versicherungsnehmer beizubringen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher/Unternehmer:

- Sie können jährlich zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode unter Einhaltung einer Frist von einem Monat vor Ablauf kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Haushaltversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Haushaltversicherung inkl. Privathaftpflicht



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am privaten Wohnungsinhalt durch:

- ✓ Brand
- ✓ direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Schäden durch Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten, Diebstahl und Beraubung
- ✓ Glasbruch an Gebäudeverglasungen

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Unterversicherungsverzicht
- Neuwerterersatzleistung
- Indirekter Blitzschlag und Überspannung
- Katastrophenschutz
- Schäden durch Eisrückstau und Witterungsniederschläge
- Kühlgut
- Bruchschäden an Ceran- und Induktionskochflächen
- Bruchschäden an Spezialverglasungen, auch Kunststoffflächen
- Austretendes Wasser aus Schwimmbecken, Aquarien, Whirlpools
- Schlossänderungskosten nach Einbruchdiebstahl
- Grob fahrlässige Herbeiführung des Schadenfalles

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden
- ✓ Nebenkosten (Aufräum-, Reinigungskosten)

Versichert im Rahmen der Privathaftpflicht-Versicherungssumme sind:

- ✓ Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Grundwasser
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schrammbildung
- ✗ Kriegerereignisse jeder Art, innere Unruhen
- ✗ Kernenergie, radioaktiven Isotopen oder ionisierende Strahlung
- ✗ reinen Vandalismus
- ✗ bloßes Zerkratzen oder Verschrammen von Glasoberflächen
- ✗ Erdbeben

Privathaftpflicht:

- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- ✗ Schäden durch betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- ✗ Schäden an geliehenen, gemieteten, gepachteten oder sonst in Verwahrung genommenen Sachen
- ✗ Schäden durch Kfz, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme (ausgenommen bei vereinbartem Unterversicherungsverzicht)
- ! In der Haftpflicht bei vorsätzlicher und in der Sachversicherung zusätzlich bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart
- ! In der Außenversicherung sind Sachen nur dann versichert, wenn sie nicht länger als sechs Monate in fremde und ständig bewohnte Gebäude verbracht werden.
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (zB Beraubung) prozentuell begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen, wie zB dem Versicherungsantrag.



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort. Im Rahmen der Außenversicherung auch außerhalb, jedoch im eingeschränkten Umfang.

Privathaftpflicht:

- ✓ In Europa und einem außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaat. Der Geltungsbereich kann vertraglich auf weltweit erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und sonstige Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten sind stets ordnungsgemäß verschlossen zu halten.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind die wasserführenden Anlagen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz

Einbruchdiebstahlversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Einbruchdiebstahlversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Einbruchdiebstahl (auch bei Versuch) in die Versicherungsräumlichkeiten

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Wertminderung der entwendeten, zerstörten oder beschädigten versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Nebenkosten (zB Aufräumungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Vandalismus
- Bargeld, Wertgegenstände
- Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten
- Beraubung außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten (Botenberaubung)
- Kosten für notwendige Schlossänderungen
- Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen (zB Bewachung)



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Vandalismus (jedoch optional einschließbar)
- x Beraubung (jedoch optional einschließbar)
- x Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen ohne Einbruch
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Terror
- x Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt (zB Schlossänderungskosten). Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind entsprechende Sicherungen vorzunehmen. Insbesondere sind die Eingangs-, Terrassentüren und Fenster ordnungsgemäß zu schließen und vorhandene Schlösser zu versperren.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden. Ebenso ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Fahrraddiebstahlversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Fahrraddiebstahlversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am Fahrrad samt Zubehör durch:

- ✓ Diebstahl
- ✓ Raub

Als Fahrrad gelten auch Fahrräder mit elektronischer Tretunterstützung (E-Bikes).

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt die Kosten für:

- ✓ die Wiederherstellung
- ✓ die Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrrades samt dessen zum serienmäßigen Lieferumfang gehörenden Zubehör
- ✓ sonstiges Zubehör, welches
 - für den unmittelbaren Gebrauch des Fahrrades oder für dessen Wartung oder Reparatur notwendig ist,
 - aufgrund von Vorschriften angebracht sein muss oder
 - für die Wartung oder Reparatur des Fahrrades notwendig ist.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Veruntreuung des versicherten Fahrrades
- ✗ mutwillige Beschädigung oder Vandalismus
- ✗ eine mit dem Versicherungsnehmer oder Benützer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person
- ✗ Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Terror
- ✗ Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Es besteht ein vertraglich vereinbarter Selbstbehalt von 20%.
- ! Bei der Entschädigung wird bei einer Gebrauchsdauer ab vier Jahren eine Wertminderung in Abzug gebracht (nähere Informationen entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen).
- ! Das Zubehör gilt nur versichert, wenn es mit dem Fahrrad zusammen entwendet wird.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geographischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Benützer des Fahrrades hat beim Abstellen die übliche erforderliche Sorgfalt zu üben.
- Im ruhenden Zustand ist das Fahrrad mit einem Schloss zu sichern oder in einem ordnungsgemäß versperrten Raum zu verwahren.
- Der Schadenfall ist unverzüglich der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen und der Kärntner Landesversicherung schriftlich zu melden.
- Sie sind verpflichtet, bei der Ermittlung des Täters und der Wiedererlangung des entwendeten Fahrrades behilflich zu sein.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Maschinenbruchversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Maschinenbruchversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten und betriebsfertig aufgestellten Sachen durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit
- ✓ Wirkung durch elektrische Energie (zB Kurzschluss, Erdschluss, Überspannung) an elektrischen Einrichtungen
- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Herstellungs-Guss- und Materialfehler
- ✓ Zerbersten infolge Zentrifugalkraft
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Wassermangel in Dampfkessel und Apparaten
- ✓ Überdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Sturm, Schneedruck, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt die Kosten für:

- ✓ Wiederherstellung der versicherten Sachen
- ✓ Demontage, Montage, Fracht (nicht Luftfracht), Zoll
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Kosten für Erd- und Bauarbeiten
- Bergungskosten
- Aufräumungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Mehrkosten für gefährlichen Abfall
- Mehrkosten für Luftfrachten, die zur Behebung eines Schadens aufgewendet werden müssen



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ für die eine gesetzliche oder vertragliche Haftung eines Dritten bestehen
- ✗ die nur im Zerkratzen, Verschrammen oder in sonstigen Verletzungen der Oberfläche bestehen
- ✗ durch Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✗ durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ durch Witterungsverhältnisse
- ✗ durch Fehler oder Mängel, die bereits bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren
- ✗ infolge Abnutzungs- oder Alterungserscheinungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Selbstbehalte gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die versicherten Sachen sich in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand befinden und sorgfältig gewartet und instandgehalten werden.
- Es ist dem Versicherer oder dessen Beauftragen jederzeit Einblick in den maschinellen Betrieb zu gestatten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend schriftlich zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Elektronikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Elektronikversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind nachweisbar von außen verursachte Schäden an den versicherten und betriebsfertig aufgestellten Sachen durch unvorhergesehene und plötzlich eintretende Ereignisse wie zB:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit, Sabotage
- ✓ Mechanische Gewalt
- ✓ Implosion oder Unterdruck
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten aller Art
- ✓ Erdbeben, Hochwasser, Überschwemmungen, Schneedruck, Hagelschlag, Frost
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosionen
- ✓ Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß
- ✓ Wirkung durch elektrische Energie (zB Überspannung)
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Vandalismus
- ✓ Glasbruch

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt die Kosten für:

- ✓ Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Demontage, Montage, Fracht (nicht Luftfracht), Zoll
- ✓ Aufräumungskosten
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Software (Daten und Programme)
- Geld- und Wareninhalte
- Erhöhte Aufräumungskosten sowie Bergekosten
- Fundamente, Erd- und Bauarbeiten
- Mehrkosten für Luftfrachten, die zur Behebung eines Schadens aufgewendet werden müssen



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x für die eine gesetzliche oder vertragliche Haftung eines Dritten besteht
- x die nur im Zerkratzen, Verschrammen oder in sonstigen Verletzungen der Oberfläche bestehen
- x durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- x durch Fehler oder Mängel, die bereits bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren
- x infolge Abnutzungs- oder Alterungserscheinungen

weitere:

- x Vermögensschäden aller Art



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Selbstbehalte gemäß Vereinbarung
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt (zB Aufräumungskosten). Diese entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen, wie zB dem Versicherungsantrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die versicherten Sachen sich in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand befinden und sorgfältig gewartet und instand gehalten werden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.
- Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl-, Beraubungs-, Vandalismus- und Brandschäden ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (z. B. Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Leitungswasserschadenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Leitungswasserversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Leitungswasser

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden

Bei Gebäuden zusätzlich versichert sind:

- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen und/oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen
- ✓ Nebenkosten (zB Abbruch-, Aufräum-, Reinigungskosten)
- ✓ Auftaukosten
- ✓ Trocknungskosten
- ✓ Suchkosten für das Auffinden der Schadenstelle eines ersatzpflichtigen Schadens

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Unterversicherungsverzicht
- Nur bei Gebäuden: Korrosion, Dichtungsschäden am versicherten Rohrsystem, Verstopfung
- Entsorgungskosten
- Rohrsystem außerhalb des Gebäudes am Versicherungsgrundstück
- Solaranlagen
- Wasserverlust nach ersatzpflichtigen Schaden
- Grob fahrlässige Herbeiführung des Schadenfalles



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x durch Holzfäule, Vermorschung, Schimmel, Pilzbefall
- x an Anlagen, die ausschließlich Witterungsniederschläge ableiten
- x an oder durch Sprinkleranlagen
- x durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Hangwasser, Drainagenwasser
- x durch Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen
- x durch Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme (ausgenommen bei vereinbarten Unterversicherungsverzicht)
- ! Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles (außergenommen bei vertraglichem Einschluss)
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (Erstrisikosummen) bzw. maximalen Längenangaben bei zu tauschenden Rohrsystemen begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die versicherten Sachen, insbesondere die wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen, ordnungsgemäß instand zu halten.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat
- ßgekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Glasversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Glasversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Glasschäden durch:

- ✓ Bruch

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt die Kosten für:

- ✓ Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Herauslösen und Aufräumen der Bruchreste
- ✓ Notverglasungen und Notverschalungen

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Bewegungs- und Schutzkosten (zB De- und Remontage von Schutzgittern)
- Entsorgungskosten (Untersuchung, Abfuhr, Behandlung und Deponierung)
- Glasdächer
- Glasbruch bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und sonstigen Kfz



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x die nur im Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas bestehen
- x die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- x durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Begrenzungen können sich hinsichtlich der m² der versicherten Glasflächen bzw. Höchstbeträgen pro Versicherungsfall ergeben.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die Umrahmungen und Fassungen sind ordnungsgemäß in Stand zu halten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden. Ebenso ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Sturmschadenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Sturmschadenversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch folgende Gefahren:

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Unterversicherungsverzicht
- Ersatz von Nebenkosten (zB für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung inkl. kontaminiertem Erdreich)
- Witterungsniederschläge
- Ersatz von Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- Grob fahrlässige Herbeiführung des Schadenfalles



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Grundwasser
- ✗ Bodensenkung
- ✗ den baufälligen Zustand der versicherten Bauwerke oder Teile davon
- ✗ Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen
- ✗ Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- ✗ Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ Langzeiteinwirkungen (zB Holzfäule, Tramvermorschung, Schimmel, Pilzbefall)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme (ausgenommen bei vereinbarten Unterversicherungsverzicht)
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (Erstrisikosummen) begrenzt (zB optische Schäden). Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles (außergenommen bei vertraglichem Einschluss)
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn versicherte Sachen abhanden gekommen sind, ist der Schaden auch der Sicherheitsbehörde anzuzeigen und dort die abhandengekommenen Sachen anzugeben.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die versicherten Sachen, vor allem das Dachwerk, ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Kühlgutversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Kühlgutversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden infolge Verderbs und Verlust des Kühlgutes durch folgende Gefahren:

- ✓ Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen
- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Wasserschäden
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Austreten von Kältemitteln (zB Ammoniak)
- ✓ Stromausfall
- ✓ Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ im Falle von Kriegsereignissen jeder Art, inneren Unruhen, Streik
- ✗ als Folge von Abnutzung der Kühleinrichtungen, Alterserscheinungen, Korrosion oder sonstigen Ablagerungen
- ✗ durch Schwund oder natürliche Veränderungen der Waren
- ✗ durch unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung oder Verpackung der Ware
- ✗ durch vorzeitige Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden vor Gewährleistung eines ordentlichen Betriebes
- ✗ infolge Hochwasser und Überschwemmungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Die Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Selbstbehalte gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kühlanlagen in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand befinden und sorgfältig gewartet und instand gehalten werden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Bei Schäden infolge Ausfall der Strom- oder Wasserversorgung ist eine Bescheinigung des zuständigen Elektrizitäts- oder Wasserwerkes über Dauer und Grund des Ausfalles beizubringen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Kollektiv-Unfallversicherung für Bauherren und Bauhelfer

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Unfallversicherung für Bauherren und Bauhelfer



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle vom Bauherren, Freunden und Verwandten, die sich im Zuge der Errichtung des Eigenheims ereignen.
- ✓ Bei Unfällen handelt es sich um Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und gleichzeitig unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Als Unfälle gelten auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Wundstarrkrampf

Folgende Leistungen sind versichert:

- ✓ Unfalltod
- ✓ Dauernde Invalidität
Es wird jener Teil der Versicherungssumme geleistet, der dem Invaliditätsgrad entspricht
- ✓ Kosmetische Operationen



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- ✗ bei der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegsereignissen und inneren Unruhen, Terror
- ✗ im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ infolge Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ von Professionisten im Rahmen ihrer entgeltlichen Tätigkeit



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Schon vor dem Versicherungsfall bestehende Gebrechen und Krankheiten reduzieren die Leistung entsprechend Ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen.
- ! Abzüge bei Vorinvaliditäten
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, organisch bedingten Störungen des Nervensystems sowie Bauch- und Unterleibsbrüchen
- ! Vom Lebensalter abhängige Leistungseinschränkungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsfall ist unter Beachtung der vereinbarten Fristen (innerhalb einer Woche, bei Todesfall innerhalb von drei Tagen) so schnell wie möglich zu melden.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen und bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.
- Es ist an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen mitzuwirken (zB Erteilung sachdienlicher Auskünfte, Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Agrarversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche im Rahmen der Versicherungssumme bei

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

und durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Darüber hinaus bestehen je nach zu versicherndem Risiko optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Umweltstörungen
- Umweltsanierungskosten
- Erweiterte Produkt-Haftpflicht
- Reine Vermögensschäden
- Tätigkeitsschäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen
- Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches
- Mitversicherung von Schadenersatzverpflichtungen gegenüber Gesellschaftern oder nahen Angehörigen des Versicherungsnehmers



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die vorsätzlich oder vorsatznah und rechtswidrig herbeigeführt werden
- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden an gemieteten, geleasteten, entliehenen, gepachteten oder sonst in Verwahrung genommenen Sachen
- ✗ Eigenschäden
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinausgehen
- ✗ Schäden, die andere Haftpflichtversicherungen decken, zB durch Kfz oder Luftfahrzeuge
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen
- ✗ Schäden durch nach dem Wasserrechtsgesetz zu bewilligenden Anlagen, Maßnahmen und Einbringungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz ist mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Bei Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Einschränkungen können sich aus einem etwaig vereinbarten Selbstbehalt ergeben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Österreich.
Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Kärntner Landesversicherung sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen wird, müssen Sie die Kärntner Landesversicherung ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

